

**Verordnung über die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung des Gebietes  
„Moosgrund im Münchner Nordosten“ als Landschaftsschutzgebiet**

**vom**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von § 22 Abs. 3 Satz 2 und § 22 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), i.V. m. Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 31 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Art. 54 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetzes - BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 230), folgende Verordnung:

**§ 1 Schutzgegenstand**

Die Geltungsdauer der Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des Gebietes "Moosgrund im Münchner Nordosten" als Landschaftsschutzgebiet vom 03.08.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt München am 19.08.2016 (MüABl. S. 339) wird einmalig um zwei Jahre verlängert.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am 20.08.2018 in Kraft.





## Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des Gebietes „Moosgrund im Münchner Nordosten“ als Landschaftsschutzgebiet

vom 3. August 2016

Stadtratsbeschluss: 20.07.2016  
Bekanntmachung: 19.08.2016 (MüABI. S. 339)

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von § 22 Abs. 3 und § 22 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 31 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Art. 54 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458), folgende Verordnung:

### § 1 Schutzgegenstand

Das Gebiet des ehemaligen Niedermooses nordöstlich von Johanneskirchen bis zur Stadtgrenze und die Freiräume der Münchner Schotterebene zwischen den Gemeinden Unterföhring und Aschheim werden in den in § 2 dieser Verordnung näher bezeichneten Grenzen als Landschaftsschutzgebiet „Moosgrund im Münchner Nordosten“ einstweilig sichergestellt.

### § 2 Schutzgebietsgrenzen

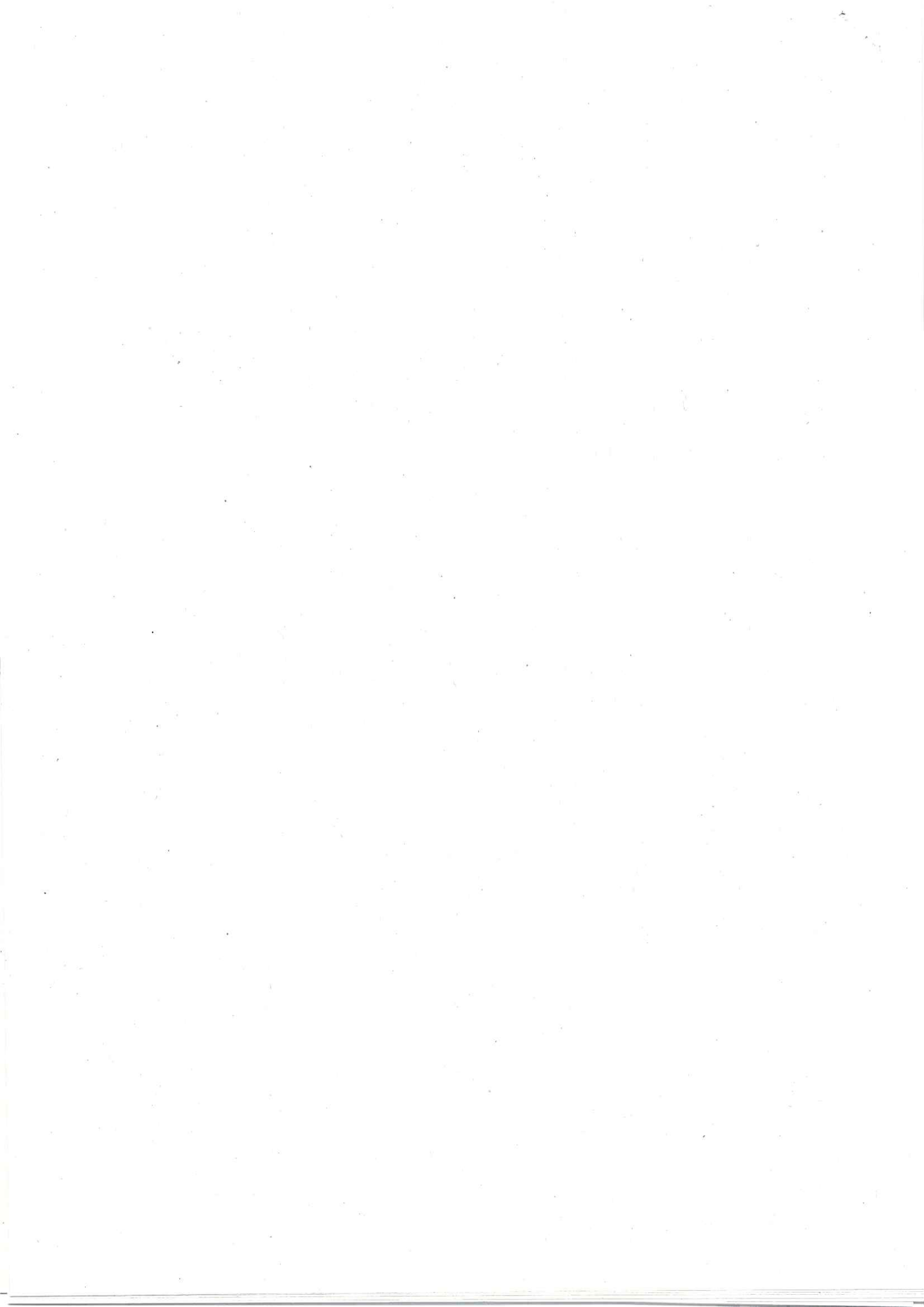
(1) Das einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von ca. 362 ha und liegt in der Landeshauptstadt München innerhalb der Gemarkung Daglfing.

(2) Die genauen Grenzen des einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebietes ergeben sich aus der Karte Maßstab 1 : 8.000, ausgefertigt am 03.08.2016, die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist. Maßgebend für den Grenzverlauf ist hier die Außenkante der grau angelegten Fläche.

### § 3 Schutzzweck

Zweck der einstweiligen Sicherstellung des Gebietes „Moosgrund im Münchner Nordosten“ als Landschaftsschutzgebiet ist es,

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern und die Lebensbedingungen für eine standortgerechte Artenvielfalt auf diesen Flächen zu sichern und zu optimieren;
2. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes mit dem Wechsel aus landwirtschaftlichen Fluren, naturnahen laubholzgeprägten Hecken und Feldgehölzen und altbaumreichen Grünflächen zu erhalten;
3. die besondere Bedeutung für die Erholung und den Naturgenuss zu gewährleisten, die für die Erholung bedeutsamen Landschaftsteile für die Allgemeinheit zu sichern und zu entwickeln sowie den Erholungsverkehr zu lenken;
4. einen für das Stadtklima und die Lufthygiene bedeutenden zusammenhängenden Landschaftsraum zu erhalten;
5. die Lebensräume bedrohter und im Stadtgebiet seltener Pflanzen, Tiere und Pilze zu sichern und zu fördern unter besonderer Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) und des Ausgleichsflächenkonzeptes München;



## Kurzbeschreibung des Landschaftsschutzgebietes "Moosgrund im Münchner Nordosten"

### Lage und naturräumliche Gliederung

Das ca. 362 Hektar große Landschaftsschutzgebiet (LSG) liegt am nordöstlichen Rande des Stadtgebiets zwischen den Gemeinden Unterföhring und Aschheim sowie dem Münchner Stadtteil Johanneskirchen. Beim Moosgrund handelt es sich um die Reste eines Niedermooses, einem der westlichen Ausläufer des Erdinger Moores.

Ein Wechsel aus landwirtschaftlichen Fluren, Hecken und Feldgehölzen prägt das Landschaftsbild. Im Süden stellt der bereits als Landschaftsbestandteil ausgewiesene aufgelassene alte Bahndamm mit seinen begleitenden Altbäumen und Trockenbiotopen die Grenze dar. Annähernd mittig verläuft der das Gebiet entwässernde Hüllgraben, der an seinen Böschungen und am Abfangbecken hochwertige Lebensräume wie floristisch wertvolle Magerrasen aufweist.

Das LSG umfasst im Norden Teile des Naturraumes "Mooslandschaft der Münchner Ebene", in dem teilweise noch feucht-nasse und grundwassernahe Böden vorherrschen, und im Süden Teile des Naturraumes "Schotterfluren der Münchner Ebene".

### Geschichte und Nutzung

Die Grundwasserabsenkung und Entwässerung des Moores führte dazu, dass die zahlreichen Bäche und Gräben verschwunden sind oder nur mehr sporadisch Wasser führen. War der Moosgrund in früheren Zeiten durch Grünlandnutzung geprägt, so nahm die ackerbauliche Nutzung ab etwa 1930 ständig zu. Es bestehen die typischen Belastungen der intensiven Landwirtschaft wie Dünger- und Pestizideinträge. Heute finden sich nur mehr kleinere Bereiche vor allem westlich des Hüllgrabens, die an die alte Mooslandschaft erinnern. Vereinzelt Hecken und Baumreihen zeigen den Verlauf der ehemals zahlreichen Bäche und Gräben auf, die heute nur mehr in den Flur- oder Straßennamen zu finden sind.

Ein Großteil des LSG „Moosgrund im Münchner Nordosten“ ist im Regionalplan als Vorbehaltsfläche für Kiesabbau vorgesehen.

### Fauna und Flora

Die ehemalige Niedermoorlandschaft des Moosgrundes mit ihren Mulden und Senken, Bächen, Gräben und Heckenstrukturen beherbergt eine Reihe von Tierarten, die in der Region München selten geworden sind, so den Feldhasen, Rebhuhn, Wachtel, Kiebitz und Feldlerche, Neuntöter und Goldammer. Ehemalige Kiesgruben und Lagerflächen entwickelten sich zu wertvollen Trockenbiotopen, in denen Wechselkröte und Erdkröte sowie der Laubfrosch vorkommen. Kleinflächig bietet der Moosgrund eine hohe Lebensraumfunktion, die insgesamt allerdings vor allem wegen der intensiven Landwirtschaft eher gering bewertet wird. Hervorzuheben sind Vorkommen des Schwarzblauen Ameisenbläulings, der Schwarzen Heidelibelle sowie der Blauflügeligen Ödlandschrecke an den Böschungen des Hüllgrabens und des Abfangbeckens. Hier finden sich auch wertvolle Magerrasenbestände.

## **Bedeutung/Schutzwürdigkeit**

Im Ballungsraum München kommt siedlungsnahen Freiräumen eine besondere Bedeutung zu für den Ressourcenschutz, für den Arten- und Biotopschutz, als klimatischer Ausgleich und zur Naherholung und Freiraumversorgung.

Eine der Hauptaufgaben von Landschaftsschutzgebieten ist u. a. der Schutz des Grundwassers. Vor allem im Norden des Moosgrundes, wo teilweise noch feucht-nasse, grundwassernahe Böden vorherrschen, besteht ein besonders hohes Kontaminationsrisiko für das Grundwasser. Deshalb kommt den Böden des ehemaligen Niedermooses eine besonders wichtige Filterfunktion zu. Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) spricht dem Moosgrund und seiner zumindest noch in Resten naturnahen Landschaft ein hohes Entwicklungspotenzial zu, Teilbereiche sind regionaler Entwicklungsschwerpunkt für Feuchtlebensräume gemäß ABSP. Davon sind der Abfanggraben, der alte Bahndamm und die ehemalige Kiesgrube bereits als Landschaftsbestandteile (LB) unter Schutz gestellt. Diese weisen an ihren südlich exponierten Böschungen wertvolle Trockenlebensräume auf. Darüber hinaus bilden die Wasserflächen einen wichtigen Biotoptrittstein zum östlich gelegenen Vogelschutzgebiet "Speichersee". Die Kiesgrube nördlich des Abfanggrabens diente nach ihrer Auffassung der Wechselkröte als Laichplatz. In Folge fortschreitender Sukzession bietet sie heute Vögeln der Feldflur Lebensraum. Dem Hüllgraben wird gemäß ABSP eine überregionale Bedeutung zugewiesen.

Mooslandschaften gehören zu den wichtigsten klimatischen Ausgleichsgebieten. Das LSG dient als klimatische Ausgleichs- und Regenerationsfläche und trägt zur Verbesserung der Luftqualität in den besiedelten Bereichen bei. Dem Moosgrund kommt deshalb eine lokale klimatische Bedeutung als Luftaustauschbahn zu.

Der Moosgrund ist von landschaftlicher Eigenart, Vielfalt und auch Schönheit. Vor dem Hintergrund, dass großräumige Niedermoorbereiche durch Siedlungsdruck mittlerweile fast verschwunden sind, ist als besonderes Qualitätsmerkmal der nahezu unbebaute Zustand hervorzuheben. Als Kulturlandschaft in Stadtnähe bietet das LSG die Möglichkeit naturnaher Erholung. Das ist umso wichtiger, als der Münchner Nordosten einen Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten darstellt.

## **Entwicklungsziele**

Da fast die gesamte Fläche des LSG landwirtschaftlich genutzt wird, kommt deren ökologischer Optimierung für die typischen Arten der Feldflur große Bedeutung zu. Mittel hierfür sind die Etablierung von Buntbrachestreifen, Pufferung der wertvollen Biotope, Entwicklung von Ackerrandstreifen und extensivem Grünland im Sinne der landschaftlichen Eigenart, Schaffung von Laichgewässern für die Wechselkröte zur Stärkung der Teilpopulation Moosgrund sowie die zurückhaltende Pflanzung, um die Deckung und Nahrung für Feldflurarten zu vermehren. In der Lebensraumanalyse der Avifauna des Agrargürtels um München werden Optimierungsmaßnahmen für die Leitart "Rohrweihe" vorgeschlagen. Außerdem weist der Raum ein hohes Entwicklungspotential für großflächige Schilfentwicklung auf. Generell ist eine standortgerechte, dem Schutz der Ressourcen entsprechende Bodennutzung ohne Entwässerungsmaßnahmen anzustreben, um die natürliche Filter-, Puffer-, und Wasserspeicherkapazität der Böden zu verbessern.

Die teilweise naturnahen und strukturreichen Landschaftsräume bieten die Möglichkeit einer naturgebundenen Erholung. Hier ist eine Steigerung der Attraktivität durch die Schaffung von extensiven Wiesen mit Gehölzstrukturen möglich. Generell wäre eine Erhöhung des Gehölzanteiles in der gehölzarmen Landschaft wünschenswert, vor allem am Rande der Siedlungsgebiete durch verbesserte Ortsrandbegrünung.

Ein wichtiges Ziel ist auch der Erhalt und die Sicherung aller Trockenbiotope. Dabei ist vor allem auf die Vernetzung der bestehenden Standorte zu achten, um eine Isolation zu vermeiden. Desgleichen sollen die Feuchtlebensräume erhalten werden. Dazu dienen breite Pufferstreifen am Rande der Feuchtgebiete sowie entlang der Bäche und Gräben.

Ein Problem stellt die mögliche künftige Ausbeute der reichhaltigen Kies- und Sandvorkommen dar. Diese Bereiche sind im Regionalplan als Vorbehaltsfläche dargestellt, so dass ggf. mit den Folgen einer weiteren Ausbeutung umzugehen ist. Allerdings besteht hier auch die Chance für die Entwicklung zu zwar nicht naturraumtypischen, aber anderen wertvollen Biotopen, die wie das Niedermoor immer seltener werden bzw. zunehmend verschwinden. Auch bereits vorhandene Biotope und Landschaftsbestandteile sind im Zuge der Kiesausbeutung entstanden, und es bietet sich die Gelegenheit, die Folgenutzungen in Richtung naturnaher Erholung und Artenschutz zu entwickeln. Dazu sollen Entwicklungs- und Pflegekonzepte aufgestellt werden. Die Wechselkröte als Verantwortungsart der Stadt München kann bei Anlage von Laichgewässern, aber auch schon während des Kiesabbaus profitieren.





